



Merkblatt Todesfall

Was ist zu tun, wenn man mit einem Todesfall konfrontiert wird? Die nachstehenden Angaben sollen helfen, in solch belastenden Momenten an alles zu denken.

Erste Schritte

• **Todesfall zu Hause**

Sofort nach Eintritt des Todes muss der Arzt benachrichtigt werden. Er stellt die ärztliche Todesbescheinigung aus. Bei Tod durch Unfall oder Suizid ist die Polizei zu benachrichtigen.

• **Todesfall im Spital, Pflege- oder Altersheim**

Tritt der Tod im Spital oder in einem Pflege- oder Altersheim ein, stellt der zugezogene Arzt das Formular „ärztliche Todesbescheinigung“ aus. Die Angehörigen bringen das Familienbüchlein und den Niederlassungsausweis des Verstorbenen (bei Ausländern den Pass) mit. Das Spital oder das Pflege- oder Altersheim erstattet mit dem Formular „Anzeige eines Todesfalls“ dem Zivilstandsamt Meldung.

• **Meldung an das Zivilstandsamt**

Der Todesfall ist innert 48 Stunden durch die Angehörigen oder durch das beauftragte Bestattungsinstitut dem zuständigen Zivilstandsamt vom Sterbeort zu melden.

Benötigte Papiere:

- ärztliche Todesbescheinigung
- Familienbüchlein
- Niederlassungsausweis
- evtl. Ausländerausweis und Reisepass

Kontaktaten des Zivilstandsamtes Thun siehe Adressliste.

Das Zivilstandsamt stellt das Formular „Bestätigung der Anmeldung eines Todesfalles“ aus, welches dem Bestattungsinstitut oder dem Friedhofgärtner zu übergeben ist.

• **Kirche / Pfarrer**

Legen Sie nach Absprache mit dem Friedhofgärtner und dem Pfarrer den Termin, den Rahmen und den Ort für die Bestattung und die Abdankung fest. Der Pfarrer und die Präsidentin des Begräbnisbezirks müssen immer kontaktiert werden, auch wenn sie bei der Gestaltung der Bestattungsfeier nicht beteiligt ist. Kontaktaten siehe Adressliste.

• **Bestattungsformen**

Erdbestattung oder Kremation? Entscheiden Sie, wenn sich die verstorbene Person dazu nicht geäußert hat. Auf dem Friedhof bei der Kirche Schwarzenegg sind nur Urnengräber zugelassen. Auf dem Friedhof Brucherer können Sie zwischen Reihen-, Urnen- oder Gemeinschaftsgrab wählen. Auch die Urnenbeisetzung auf einem bestehenden Reihen- oder Urnengrab ist möglich.

Hinweis: Es dürfen keine Särge oder Urnen in die Kirche gebracht werden.

• **Todesanzeigen / Leidzirkulare**

Wenden Sie sich an eine Druckerei, diese wird Sie betreffend Leidzirkularen beraten. Evtl. möchten Sie den Todesfall in Tageszeitungen und/oder Amtsanzeiger publizieren oder in Auftrag geben.

• **Blumenschmuck**

Den Sarg- oder Urnenschmuck besorgen die Angehörigen oder das Bestattungsinstitut.

• **Holzkreuz / Inschrift Gemeinschaftsgrab**

Das Holzkreuz beim Reihen- oder Urnengrab wird vom Friedhofgärtner besorgt und versetzt. Der Friedhofgärtner organisiert ebenfalls das Gravieren des Namensschilds beim Gemeinschaftsgrab.

Auswärtiger Wohnsitz

Hatte die verstorbene Person ausserhalb der Einwohnergemeinden Eriz, Horrenbach-Buchen (innerer Teil, östlich vom Hutgraben), Oberlangenegg oder Unterlangenegg ihren letzten Wohnsitz und wünschte die Beisetzung auf dem Friedhof Schwarzenegg oder Brucherer?

Auch auswärtige Personen können in Schwarzenegg bestattet werden, allerdings zu höheren Tarifen als die Einheimischen. Als ehemalige Einheimische gelten Personen, welche innerhalb der letzten 10 Jahre einmal zivilrechtlichen Wohnsitz in einer der dem Gemeindeverband angeschlossenen Gemeinden hatte.

Bestattungsinstitute helfen organisieren

Sie können die Organisation der Bestattung auch einem Bestattungsinstitut übertragen oder Teilaufträge erteilen. Es geht um die folgenden Schritte:

- Meldung des Todesfalls beim Zivilstandsamt.
- Abklären des Bestattungstermins mit Pfarrer und Friedhofgärtner.
- Druck Trauerkarten und Publikation in Zeitung in Auftrag geben.
- Überführen der(s) Verstorbenen vom Todesort in die Aufbahrungshalle.
- Organisation der Kremation mit anschliessendem Urnentransport zum Friedhof.

Nach der Bestattung

- Falls nach dem Trauergottesdienst zu einem Imbiss eingeladen wird, sind in einem Restaurant Lokalitäten zu reservieren.
- Kondolenzschreiben und Spenden verdanken (Danksagungen drucken lassen und versenden, evtl. Danksagung in Zeitung).
- Bei der Beisetzung in einem Reihen- oder Urnengrab muss zu gegebener Zeit ein Grabmal erstellt werden. Die zulässigen Masse und die Gestaltung sind im Bestattungs- und Friedhofreglement des Begräbnisbezirks Schwarzenegg festgehalten.

Siegelung und Testamente

Nach dem Todesfall muss sich ein Angehöriger mit dem zuständigen Siegelungsbeamten in Verbindung setzen (nach Gesetz Aufnahme Siegelungsprotokoll innert 7 Tagen nach dem Tod).

Wenn die verstorbene Person ein Testament hinterlassen und dieses zu Hause aufbewahrt hat, sind Sie verpflichtet, dieses dem Siegelungsbeamten zu übergeben. Sie müssen alle Urkunden abgeben, auch solche, die Ihnen ungültig oder widerrufen erscheinen. Zudem muss über das Vermögen und die gesetzlichen Erben Auskunft erteilt werden können.

Das gibt es auch noch zu tun

- Bank- und Postverbindungen überprüfen und allenfalls Vollmachten auflösen.
- Informieren Sie Versicherungsgesellschaften, Pensions- und Krankenkasse, Ausgleichskasse der AHV, Strassenverkehrsamt und weitere Organisationen, die vom Todesfall betroffen sein könnten.
- Kündigen Sie gegebenenfalls die Wohnung der(s) Verstorbenen sowie Wasser, Elektrizität, Telefon, Radio- und Fernseh-Anschlüsse, Abonnemente von Zeitungen und Zeitschriften, Halbtax- oder Generalabonnemente usw.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Bestattungs- und Friedhofreglement des Begräbnisbezirks Schwarzenegg.

Adressen und Telefonverzeichnis

Totengräber und Friedhofgärtner

Bähler Gartenbau AG, Staatsstrasse 10, 3615 Heimenschwand	033 453 17 65
E-Mail: info@baehler-gartenbau.ch	
Bähler Heinz	079 222 50 89
Bähler Simon	079 426 54 02

Amt

Zivilstandsamt Oberland-West, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun	031 653 43 00
E-Mail: za.ow.zbd@be.ch	Fax 031 635 43 19

Präsidentin Begräbnisbezirk Schwarzenegg

Berger Beatrice, Dürren 43, 3616 Schwarzenegg	033 453 23 26
---	---------------

Sekretariat Begräbnisbezirk Schwarzenegg

Gemeindeverwaltung Oberlangenegg, Stalden 17, 3616 Schwarzenegg	033 453 16 49
E-Mail: info@oberlangengg.ch	

Verbandsgemeinden

Gemeindeverwaltung Eriz, Linden 304b, 3619 Eriz	033 453 18 88
E-Mail: info@eriz.ch	

Gemeindeverwaltung Horrenbach-Buchen, Horrenbach 79b, 3623 Horrenbach	033 442 12 37
E-Mail: gemeindeverwaltung@horrenbach-buchen.ch	Fax 033 442 12 37

Gemeindeverwaltung Unterlangenegg, Kreuzweg 118f, 3614 Unterlangenegg	033 453 22 33
E-Mail: info@unterlangenegg.ch	Fax 033 453 22 70

Reformiertes Pfarramt

Pfarrer Balázs Kalincsák, Egg 5, 3616 Schwarzenegg	043 511 45 50
E-Mail: pfarramt@kirche-schwarzenegg.ch	076 482 20 46

Römisch-Katholisches Pfarramt

Kappellenweg 7, 3600 Thun	033 225 03 50
E-Mail: verwaltung@kath-thun.ch	

Evangelisches Gemeinschaftswerk

Kreuzweg 106e, 3614 Unterlangenegg	033 453 13 35
------------------------------------	---------------

Bitte beachten Sie jeweils die geltenden Öffnungszeiten.